

INFORMATIONSBLATT LIENZER SPORTPASS

aktuelle Tarife (ab 01.11.2025)1

Kategorien	Abgabepreis
"E" Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien "K", "S" und "VK" fallen)	€ 685,00
"S" Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 590,00
"K" Schüler, die nicht unter die Kategorie "VK" fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildiener, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %)	€ 515,00
"VK" Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen	€ 325,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

 Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museum Schloss Bruck.

• Lienzer Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison.

.

¹ Grundlage: GR-Beschluss vom 22.10.2025



Jugend- und Familienförderung Stadtgemeinde Lienz²

Im Sinne der Jugend- & Familienförderung leistet die Stadtgemeinde Lienz für Bezieher von Lienzer Sportpässen folgende Unterstützungsbeiträge:

Jugendförderung

Bezieher von Lienzer Sportpässen der Kategorie "VK" und "K", die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz haben, erhalten ab 01.11.2024 beim Kauf eines solchen Sportpasses aus dem Titel "Jugendförderung" einen direkten Zuschuss von € 126,00.

Für Lienzer Erwachsene mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %), welche einen ermäßigten Sportpass der Kategorie "K" beziehen, ist zusätzliche Inanspruchnahme der Jugendförderung ausgeschlossen.

Anmerkung:

Die Jugendförderung wird - bei Vorliegen der Voraussetzungen - direkt beim Erwerb des Sportpasses bei einer der Kassen der Lienzer Bergbahnen AG in Abzug gebracht.

Familienförderung

Lienzer Familien, die vier oder mehr Sportpässe für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen innerhalb eines Jahreszeitraumes kaufen, erhalten ab 01.11.2024 <u>über Antragstellung</u> aus dem Titel "Familienförderung" einen Zuschuss von € 126,00 für jeden Sportpass ab der Zahl vier.

_

² Grundlage: GR-Beschluss vom 22.10.2024